

SAATGUT

Bei der Saat ist längst nicht alles gut!

> Paprika ohne Samen und Wassermelonen ohne Kerne? Das wäre doch eigentlich ganz schön, denn wer hätte sich noch nicht über die kleinen Kerne geärgert, die das Essen und das Kochen mühsam machen. Die Firma Syngenta entwickelte bereits eine Babypaprika ohne Samen. Aber nehmen wir an, es gäbe nur noch Paprika ohne Samen und niemand hätte mehr andere: Dann könnte nur noch der, der Früchte mit Samen hat, auch säen (und essen) und alle anderen wären davon anhängig von ihm Pflanzen oder Samen zu bekommen. Ein herrliches Geschäft!

Ganz so weit ist es noch nicht, aber die Entwicklung läuft in die Richtung. Wird es also irgendwann verboten oder unmöglich sein, aus den Samen der eigenen Ernte neue Früchte zu ziehen? Dass wir diesem Zustand schon recht nahe sind und wer die treibenden Organisationen und Verbände sind, sollen die vorliegenden Artikel zeigen. Aber auch, dass es andere Ideen dazu gibt, die vielleicht besser geeignet wären, neue Züchtungen zu finden und die Vielfalt zu fördern, die wir so dringend brauchen.

In letzter Zeit investieren immer mehr „Chemiefirmen“ wie Bayer oder Syngenta im Bereich Saatgut. Dabei konzentriert

man sich auf die Gentechnik und die Hybride von Soja, Mais, Gemüse, Raps und Rüben. Die Hybridisierung bei Getreide ist aus biologischen Gründen noch immer ein Problem, aber hier wartet das große Geschäft. Bisher war das Geschäft mit den Getreiden eher eine Sache der mittelständischen Unternehmen. Sollte es aber gelingen, Hybride bei Getreide auf den Markt zu bringen, dann kommen die europäischen Züchter in Schwierigkeiten. Syngenta übernahm das Raps und Weizen Saatgutgeschäft von Landmännern SW und ist damit die erste Firma, die alle wichtigen Kulturpflanzen zusammen mit dem Pflanzenschutz anbietet!

Wer Syngentas Hybriderstensaatgut zusammen mit Syngenta Pflanzenschutzmittel einsetzt, bekommt eine Ertragsgarantie, wenn der Ertrag der Hybriden nicht mindestens 5 % höher ist als Vergleichsfelder. So fängt man Mäuse!

„Wer die Saat hat, hat das Sagen“, heißt es. Das Sagen darüber, wer, wann, was pflanzt, sät und vor allen isst. Es geht also um nicht weniger als die Selbstbestimmung darüber, was Menschen in Ihrem jeweiligen kulturellen Kontext essen wollen. Es ist eben nicht genug, genug im Bauch zu haben, sondern Menschen sollten darüber bestimmen können, was das ist, wo es herkommt und wie es zubereitet wird. Ernährungssouveränität ist hier das Stichwort. Das ist weit mehr als Ernährungssicherheit!

Das ist der Grund, warum die Eigentumsfrage an Sorten und Saaten so brisant ist. Übrigens gilt Gleiches auch für die Tierzucht, was oft vergessen wird.



Kartoffel

Foto: © Ursula Gröhn-Wittern

Dass etwas faul ist in der Art wie unsere Nahrung wächst und welche Auswirkungen dies auf den Planeten hat, spüren viele Menschen. Seit langer Zeit ist das Thema Landwirtschaft wieder Etwas, über das man spricht.

Dem beinahe Verlust der Kartoffelsorte Linda haben wir es zu verdanken, dass Menschen überhaupt erfahren haben, dass es Gesetze gibt, die regeln, was Saatgut ist und wer damit handeln darf. Das weltweite Regelwerk ist hochkomplex und vielschichtig. Entwicklungsländer werden unter wirtschaftlichen Druck gesetzt, unserem „Vorbild“ zu folgen. Doch was hat es gebracht? Genetische Vielfalt nimmt kon-

stant ab. Wir brauchen sie aber, um den Herausforderungen des Klimawandels wirkungsvoll begegnen zu können.

Internationale Saatgutkonzerne züchten nicht für Mikroklimata und kleinräumige Felder an steilen Hängen oder in Oasen. Das können nur die örtlichen Bauern. Und das haben sie immer getan. Ein Eingriff in diese Praxis ist eine Behinderung der Umsetzung des Rechtes auf Nahrung! Staaten müssen sich fragen lassen, ob sie mit dem Schaffen von angeblich fortschrittlichen Gesetzen im Saatgutbereich ihren Bürgern nicht dieses Recht verweigern.

Der Trend zu genetischer Verarmung ist weltweit und wird durch internationale Abkommen, agrarpolitische Rahmenbedingungen, finanzkräftige Stiftungen (Bill und Melina Gates Foundation) und die Zusammenarbeit mit machtvollen Unternehmen in der Entwicklungszusammenarbeit (New Alliance for Foodsecurity oder German Food Partnership) befördert.

Übrigens: Haben Sie sich schon einmal gewundert, warum aus den Kernen Ihrer Tomaten keine schönen neuen Tomaten wachsen? Das könnte daran liegen, dass Ihre Tomate aus Hybridsaatgut entstanden ist. Ihre Samen bringen nicht noch einmal die gleichen Früchte hervor. Es ist sozusagen ein eingebautes Patent. Kaufen Sie deshalb keinen Samenpackungen auf denen F1 oder Hybrid draufsteht und fragen Sie nach samenfesten Sorten, damit klappt es dann sicher.

Ursula Gröhn-Wittern, Agrar Koordination

> Zurzeit findet der Kampf um das Saatgut in Afrika permanent, parallel und auf allen Ebenen statt. Der Druck auf die Kleinbäuerlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen ist immens und der Wille der Multinationalen Konzernen, ihre Interessen durchzusetzen, ist extrem stark. An den Konflikten zu Saatgut wird deutlich: Die afrikanische Landwirtschaft soll mit aller Macht industrialisiert und kapitalisiert werden. Die traditionelle Saatguterzeugung und -verbreitung, sowie die Rechte der Produzentinnen stehen dieser „neuen Vision“ für Afrika nur im Weg. Gleichzeitig werden auf traditionellem Weg immer noch 80-90% des Saatgutes erzeugt.

Die konkreten Auseinandersetzungen finden momentan auf der regionalen Ebene ARIPO (Africa Regional Intellectual Property Organization), OAPI (Organisation Africaine de la Propriété Intellectuelle), COMESA (Common Market for Eastern and Southern Africa), SADC (Southern African Development Community) und ECOWAS (Economic Community of West African States) statt. Gleichzeitig toben unter anderem in Ghana, Malawi, Mosambik, Südafrika und Tansania nationale Auseinandersetzungen zu Saatgutfragen, um nur einige Länder zu nennen. Von außen verschärfen Organisationen wie AGRA (Alliance for a Green Revolution in Africa) oder Initiativen wie die G8 New Alliance for Food Security and Nutrition (G8NA) die Konflikte.

Momentan gibt es drei inhaltliche Streitlinien. Es geht um die Durchsetzung von UPOV 91 (Internationaler Verband zum Schutz von Pflanzzüchtungen) in Afrika, (relevant sind hier ARIPO, OAPI, SADC, Tansania und Mosambik) und zweitens geht es um Harmonisierung von Saatgut-handelsbestimmungen mit Blick auf Hygiene und Zulassungskriterien (relevant sind hier COMESA und AGRA). Dann gibt es noch die Grüne Gentechnik, relevant sind hier Ghana, Südafrika und Malawi. In alle drei Linien ist die G8NA auf Seiten der Agrarindustrie involviert. Kernkonflikt ist aber letztlich immer: Wie behalten die Bäuerinnen und Bauern die Kontrolle über

Der Kampf um das Saatgut in Afrika



Reis

Foto: © swapan, fotollia

ihre Saatgut, wie kann der freie Zugang zu Saatgut gesichert werden und wie die züchterischen Leistungen der Bäuerinnen und Bauern gewürdigt und gegenüber den Interessen der Industrie geschützt werden.

Schon der Blick auf die vielen Ebenen, auf denen agiert wird oder besser häufig agiert werden muss, macht deutlich, wie massiv und konzentriert der Angriff auf die bäuerlichen Saatgutssysteme in Afrika durchgeführt wird. Die dortige Zivilgesellschaft hat es nicht mit einzeln vorgetragenen Attacken zu tun, sondern mit einem Vorgehen der Verfechter der Industrialisierung der Landwirtschaft und der Kommerzialisierung des Saatgutes auf allen nur möglichen Ebenen.

Insbesondere die Auseinandersetzungen auf überstaatlicher Ebene sind für die Zivilgesellschaft extrem kraftraubend. Kaum wird ein kleiner Erfolg auf der SADC Ebene erreicht, erfolgt ein Gegenangriff auf der ARIPO Ebene, auf den sofort reagiert werden muss. So ist ein munteres Ping-

pong Spiel aufgezo-gen worden, bei dem zu befürchten steht, dass sich am Ende die Interessen der Agrarindustrie durchsetzen werden. Dies schon allein aus dem Grund, dass sie über die weit besseren finanziellen Ressourcen verfügen und die Prozesse wahrscheinlich selbst initiiert haben und so ihren Verlauf steuern können. Besonders traurig ist in diesem Gesamtzusammenhang die Rolle der Bauernverbände im östlichen und südlichen Afrika. Abseits von Via Campesina und einigen Kleinbauernorganisation sind sie nur passive Teilnehmer der Prozesse und stehen nicht für ihre Rechte, wie das auf Nachbau, ein.

Die überstaatlichen Prozesse spielen auch daher eine so große Rolle, weil die Entscheidungen auf ARIPO, OAPI, COMESA, SADC und ECOWAS zumeist für alle Mitgliedsstaaten bindend sind und so auch eine noch so fortschrittliche nationale Gesetzgebung ausgehebelt werden kann. Vor allem kleine und arme Staaten sind meist gar nicht in der Lage, alle unterschiedlichen Ebenen sinnvoll zu bearbeiten, ihre dortigen Vertreter sinnvoll zu koordinieren oder zu überblicken, welche Auswirkungen dort getroffene Entscheidungen auf ihre eigenen Gesetze und Regelungen haben. Äthiopien musste diese Erfahrung jüngst erst im COMESA Seed Law Harmonisation Prozess machen. Erst im nachhinein wurde der Regierung klar, dass die neuen COMESA Regelungen im Widerspruch zur eigenen lange erarbeiteten Gesetzgebung standen.

Auffällig ist auch, dass gerade die überstaatlichen Organisationen häufig so konstruiert sind, dass sich Mitgliedschaften überschneiden und ungünstige Doppelmithliedschaften vorkommen, so dass Abgrenzungen bis ins Widersprüchliche verzerrt werden und Staaten teilweise mit zwei unterschiedlichen Verhandlungsprozessen zu Saatgut konfrontiert und überfordert sind.

Was hat das mit uns und der Situation in Deutschland und Europa zu tun? Auch auf europäischer Ebene tobt die Ausein-

dersetzung um die Saatgutfrage und jede progressive Entwicklung hier, wie z.B. die Zurückweisung der Pläne der EU Kommission zur EU Saatgutreform, ist ein Hoffnungsschimmer für die afrikanischen Bewegungen. Gleichzeitig ist aber auch direkte Solidarität und Unterstützung der afrikanischen Bewegungen gefragt. Insbesondere die G7/8 Präsidentschaft Deutschlands und der G7/8 Gipfel in Deutschland im Juni 2015 müssen genutzt werden, um das Ende der G8NA oder substanzielle Reformen insbesondere im Saatgutbereich zu erreichen. Der deutschen Regierung scheint die Sensibilität der Saatgutfrage innerhalb der G8NA durchaus bewusst zu sein oder durch zivilgesellschaftlichen Druck bewusst geworden zu sein, denn das von Deutschland verhandelte Benin Abkommen spart als einziges Abkommen die Saatgutthematik völlig aus. Auf dieser Basis müssen 2015 weitere Reformen erfolgen, damit der Druck auf die traditionellen Saatgutssysteme und die Zivilgesellschaft in Afrika reduziert wird. Stichwörter sollten hier der Internationale Saatgut Vertrag und die Farmers Rights Debatte sein.

Stig Tanzmann, BROT für die Welt
Quellen: www.acbio.org.za, www.seedfreedom.in
www.ip-watch.org, www.modernghana.com

**Unterzeichnen Sie den Lobbybrief
Weltagrarbericht
umsetzen –
Hunger beenden!**



An das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) – bitte online unterzeichnen bis 30. September 2014 bei

www.agrarkoordination.de

Die Unterschriften werden am 16. Oktober 2014 an das BMZ übergeben.

Open-Source ist unverzichtbar für Ernährungssicherheit

► **Saatgut, das über viele Jahrtausende als Allgemeingut entwickelt wurde und für alle zugänglich war (Open-Source), ist heute von Privatisierung und Monopolbildung bedroht.** Infolgedessen geht die agrarbiologische Vielfalt verloren, und die Innovationsentwicklung in der Pflanzenzüchtung wird stark eingeschränkt. Dieser Verlust pflanzengenetischer Vielfalt ist existenziell; er bedroht die Ernährungssicherheit und verringert das Anpassungspotential der Landwirtschaft an den Klimawandel.

Weltweit kämpfen Organisationen und Institutionen für den freien Zugang zu Saatgut. Sie orientieren sich an einem tief verankerten Bewusstsein, dass alle unsere Kulturpflanzen Ergebnis einer Jahrtausende alten bäuerlichen Praxis sind und daher als Gemeingut (Allmende) nie Privateigentum sein können. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen hebeln dieses Prinzip zunehmend aus. Open Source Initiativen (Sorten-Clubs, Saatgutmärkte, Züchtergemeinschaften) tauschen – oft illegal – Sämereien und zeigen eindrücklich, dass die Idee „Saatgut ist Gemeingut“ weit verbreitet gelebt wird.

Die Debatte um die Erhaltung von Gemeingütern, den *Commons*, wurde durch Elinor Ostrom befeuert, die dafür im Jahre 2009 den Wirtschaftsnobelpreis erhielt. Sie hat mit ihrer Arbeitsgruppe unzählige *Commons* untersucht. *Commons* existieren



Löwenzahn

Foto: © Brian Jackson, fotolia

nicht aus sich selbst heraus, sie werden gemacht. Der Begriff beschreibt ein komplexes Zusammenspiel von Ressourcen, Gemeinschaften und des sich Kümmerns (des *Commoning*). Mit ihrem Lebenswerk konnte Ostrom nachweisen, dass bei Einhaltung allgemeingültig definierbarer Regeln (Bauprinzipien) die nachhaltige Nutzung und Entwicklung von Gemeingütern garantiert ist.

Im Rahmen des Projektes „Saatgut als Gemeingut“, das von AGRECOL in Deutschland und dem Goetheanum in der Schweiz

gemeinsam durchgeführt wird, hat AGRECOL eine Arbeitsgruppe gebildet, die versucht – aufbauend auf den Erkenntnissen von Ostrom – die Erhaltung und Schaffung von Gemeingütern im Bereich Saatgut anzuwenden; eine relativ neue Idee, bei der es gilt, den Gemeingüter-Charakter des Saatguts zu stärken und besser rechtlich abzusichern.

In einer Fallstudie wird die Idee des in der Informatik entwickelten Open-Source Gedankens auf den Bereich der genetischen Ressourcen übertragen und für die

Entwicklung und Erzeugung von Sorten angewendet. Zwei Fragen stehen dabei im Vordergrund: Wie lässt sich das *Copyleft* Prinzip zur Anwendung auf Sorten-Urheberrechte in der Pflanzenzüchtung realisieren? Und, wie lässt sich die Züchtung Gemeingüter basierender Sorten finanzieren?

Das *Copyleft* Prinzip regelt, dass Züchter sich verpflichten, ihre Sorte der Allgemeinheit so zugänglich zu machen, dass auch nachfolgende Weiterentwicklungen der Allgemeinheit zugänglich sind (Viralität). Dieses Prinzip wurde über die *General Public Licence* (GPL) und verschiedene *Creative Commons* Lizenzen realisiert. Die Anwendbarkeit dieser Lizenzen beschränkt sich aber auf geistige Kreationen und Erfindungen wie (wissenschaftliche) Texte, Forschungsergebnisse, Musikstücke, Filme und Bilder. Diese unterliegen dem Urheberrecht. Für gezüchtete Sorten sind sie (bisher) nicht anwendbar. Rechtlich sind zwei Wege zu prüfen: die Begründung, dass Sorten als Produkt der Züchtung ebenfalls eine geistige Leistung darstellen und/oder die Erarbeitung eines spezifisch für Saatgut zugeschnittenen Privatrechts, mit dem ähnlich wie bei den bisherigen GPL's das *Copyleft*-Prinzip realisiert ist.

Neben der rechtlichen Absicherung Gemeingüter basierender Sorten müssen neue Formen für ihre Finanzierung gefunden werden, die individuelle Eigentumsrechte nicht voraussetzen, aber dazu führen, dass parallel zum privaten Züchtungssektor ein zweiter Strang gemeinnützigen Saatguts entsteht.

Beide Wege erfordern ein interdisziplinäres Vorgehen. Deshalb widmen sich Agrarwissenschaftler, Pflanzenzüchter, Juristen und *Commons*-Aktivisten gemeinsam dieser Aufgabe.

Johannes Kotschi, kotschi@agrecol.de;
Gregor Kaiser und Johannes Kotschi, 2012;
Open source für Saatgut. Ein Diskussionspapier

Die EU Saatgutrechtsreform ist vorerst gescheitert - ein neuer Vorschlag muss erarbeitet werden!

► **Jahrzehntelang war das Saatgutzulassungs-Recht in Europa national geregelt.** Die nationalen Regelungen sollten Ernteaufwänden vorbeugen und Erträge steigern. Bauern sollten sich darauf verlassen können, dass erworbenes Saatgut zuverlässig keimt, nicht verunreinigt ist und gesunde, ertragreiche Pflanzen hervorbringt.

Die Kommission möchte nun gerne ein einheitliches Saatgutrecht in Europa – im Grunde keine schlechte Idee. Im Mai 2013 legte sie ihren 156 Seiten starken Vorschlag für eine neue Saatgut-Verordnung vor. Es gab eine große Protestwelle von Züchtern, Öko- und Saatgutverbänden in ganz Europa – 500.000 Unterschriften sammelten u.a. Organisationen wie „Save our seeds“, „Slow food“ und „Campact“ gegen den Entwurf – und hitzige Debatten im Europäischen Parlament. Schließlich hat das Parlament den Vorschlag im März 2014 abgelehnt und an die Kommission zurückgegeben.

Was haben wir Grüne an diesem Vorschlag kritisiert?

► Die Verordnung änderte die bestehenden zu engen Zulassungsanforderungen (**DUS-Anforderungen**) nicht. Samenfeste Sorten von genetisch breiteren Populationen, die sich besser an naturräumliche Anforderungen anpassen können, sind dadurch im Nachteil beim Zulassungsprozess.

► **Privatisierung:** Züchtungsunternehmen sollten auf Antrag und unter „amtlicher Überwachung“ die Sortenprüfung selbst durchführen können, das gibt großen Unternehmen einen Vorteil und schmälert die öffentliche Kontrolle.

► **Erhalter von Vielfaltsorten** wurden auf eine willkürlich definierte Nische festgelegt: Mit weniger als 10 Beschäftigten und 2 Mio. Euro Jahresumsatz.

► Die Verordnung enthielt viele „delegated acts“, die die Kommission ermächtigt hätten, Gesetzeslücken später in Eigenregie zu regeln, ohne Mitsprache des Parlaments oder der Mitgliedstaaten.

Insbesondere hätte der Vorschlag zur neuen EU-Saatgutgesetzgebung das Marktpotential kleiner und alternativer Züchtungen sowie der Züchtungen im Öko-Landbau erheblich eingeschränkt und die Saatgutmonopole gestärkt. Was ist daran so gefährlich?

Seit den 50er Jahren ist die gesamte Züchtungsarbeit vollständig an den Rahmenbedingungen der konventionellen Agrarwirtschaft mit ihrem hohen Energie- und Hilfsmittelinput ausgerichtet. Es wird einheitliches hochleistungsfähiges (Hybrid-)Saatgut produziert, welches weder standortangepasst noch widerstandsfähig ist und mit geringem Mitteleinsatz nicht klar kommt. Es kann von Landwirten nicht nachgebaut, sondern muss immer wieder neu gekauft werden. Diese Konzentration auf weltweit genetisch austauschbares Saatgut bedroht einerseits unsere Nahrungsmittelsicherheit, falls es zu Krankheits- oder Schädlingsbefall kommt. Diese Saatgutmonotonie ist aber andererseits auch für lokale Anpassungsstrategien an den Klimawandel oder für eine ressourcenschonende „low-input“-Landwirtschaft, wie sie der Weltagrarbericht einfordert, ungeeignet. Gerade die kleineren und mittleren Strukturen bringen seit Jahren mit viel Aufwand und wenig Fördermitteln das Saatgut hervor, das wir zukünftig in Zeiten des Klimawandels und des nötigen Ressourcenschutzes dringend brauchen werden. Insofern ging der ganze Vorschlag aus unserer Sicht völlig in die falsche Rich-

tung und er läuft auch der EU-Biodiversitätsstrategie völlig zuwider.

Saatgutvielfalt ist entstanden, weil Bauern seit jeher für die Erhaltung und Weiterentwicklung des Saatgutes gesorgt haben. Doch inzwischen werden beispielsweise 95 % des Gemüsesektors in der EU von lediglich fünf Pflanzenzuchtunternehmen dominiert und bei Mais kontrollieren 5 Unternehmen 75 %. Insgesamt haben 8 Saatgutunternehmen 99 % des gesamten EU-Saatgutmarktes in der Hand. Das haben wir Grüne in unserer Studie „Concentration of market power in the EU seed market“ aufgezeigt. Die Saatgutindustrie und die Kommission hatten immer wieder behauptet, der Saatgutmarkt sei mit bis zu 7000 Mittelstandsunternehmen vielfältig strukturiert. Das ist nicht der Fall und das Maß an Konzentration ist ein Zustand, der Saatgutvielfalt verhindert anstatt sie zu fördern und bedroht unsere Zukunft. (Seite 3)

Bei der Abschlussdebatte im Parlament wurde deutlich, dass die Kritik am Vorschlag durch alle Parteien geht. Gesundheitskommissar Tonio Borg hatte die parteienübergreifende Kritik bis zuletzt ignoriert. Mit der Zurückweisung in erster Lesung hat das Parlament eindeutig gezeigt, dass es auch in Zukunft nicht gewillt ist, an dieser Vorlage weiterzuarbeiten. Die Kommission muss nun eine neue Vorlage machen, die die Aspekte der Biodiversität ins Zentrum stellt. Nachbaufähiges robustes Saatgut darf bei der Zulassung nicht gegenüber den Hybridsorten der Industrie benachteiligt werden, allerdings muss Züchtungsleistung auch finanziert werden. Hier wollen wir offene z. B. Fonds-gestützte Modelle weiterentwickeln. International geltende Patente auf Saatgut, die den Nachbau und die freie Verfügbarkeit von Saatgut für Landwirte und Züchter ausschließen.

Quelle:
Konzentration der Marktmacht auf dem europäischen Saatgut-Markt, Autor: Ivan Mammana

Martin Häusling, geb. 1961, Mitglied des Europäischen Parlaments, Agrarpolitischer Sprecher der Fraktion Grüne/EFA und Bio-Milchbauer in Nordhessen.

Was ist UPOV?

► **UPOV ist der Name des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen.** Benannt ist die Organisation mit Sitz in Genf nach der Abkürzung ihres französischen Namens (Union internationale pour la protection des obtentions végétales). Die Gründung des Verbandes wie auch das erste UPOV Übereinkommen wurden 1961 in Paris beschlossen. Das Übereinkommen trat 1968 in Kraft, nachdem es von Grossbritannien, den Niederlanden und Deutschland ratifiziert worden war. 1972, 1978 und 1991 wurde es überarbeitet.

Ziel des Übereinkommens ist es, Pflanzenzüchtungen mit einem harmonisierten System des geistigen Eigentums zu schützen und damit die Entwicklung neuer Pflanzensorten zu begünstigen.

Mit dem Übereinkommen von 1991 wurden die Rechte der ZüchterInnen drastisch verstärkt – zulasten der Rechte von Bäuerinnen und Bauern. War UPOV 78 noch ein System, welches in erster Linie Züchter und Züchterinnen vor der Konkurrenz anderer ZüchterInnen schützte, geht der Schutz unter der Akte von 1991 viel weiter. Nun ist auch der Austausch von Saatgut und Vermehrungsmaterial unter LandwirtInnen verboten.

UPOV hat heute 71 Mitglieder, dazu gehören auch die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten. 51 Mitglieder, darunter auch die Schweiz, haben die Akte von 1991 ratifiziert.

In Lateinamerika ist die Mehrheit der Länder noch Mitglied bei UPOV 78. In Afrika, Süd und Südostasien gibt es bisher nur sehr wenige UPOV-Mitgliedstaaten.

Quelle: Erklärung von Bern, April 2014, „Saatgut“

Was sind DUS-Kriterien?

D = Distinct:

Eine Sorte muss von allen anderen Sorten in mindestens einem Merkmal unterscheidbar sein und mit einer eindeutigen Bezeichnung versehen werden.

U = Uniform:

Alle Pflanzen einer Sorte auf dem Acker müssen eine hohe Uniformität (auch: Homogenität) aufweisen.

S = Stable:

Die Sorte muss auch noch nach mehreren Generationen die gleichen Eigenschaften (auch die Uniformität) aufweisen.

Ich unterstütze die AGRAR KOORDINATION

Ihre Arbeit interessiert mich. Bitte senden Sie mir bis auf Widerruf Informationen über Publikationen und Veranstaltungshinweise per Mail zu.

Ich abonniere den **Newsletter Agrar Info** (6 x pro Jahr) für **14,80 €** oder **10,80 €** bei Lastschrift

Ich möchte Mitglied der AGRAR KOORDINATION werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt **45 € pro Jahr** (inkl. Agrar Info)

Ich möchte die AGRAR KOORDINATION mit _____ € unterstützen

einmalig monatlich vierteljährlich jährlich

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Ich ermächtige die AGRAR KOORDINATION widerruflich, die angegebenen Beträge von meinem Konto einzuziehen.

IBAN _____

BIC _____

Datum _____

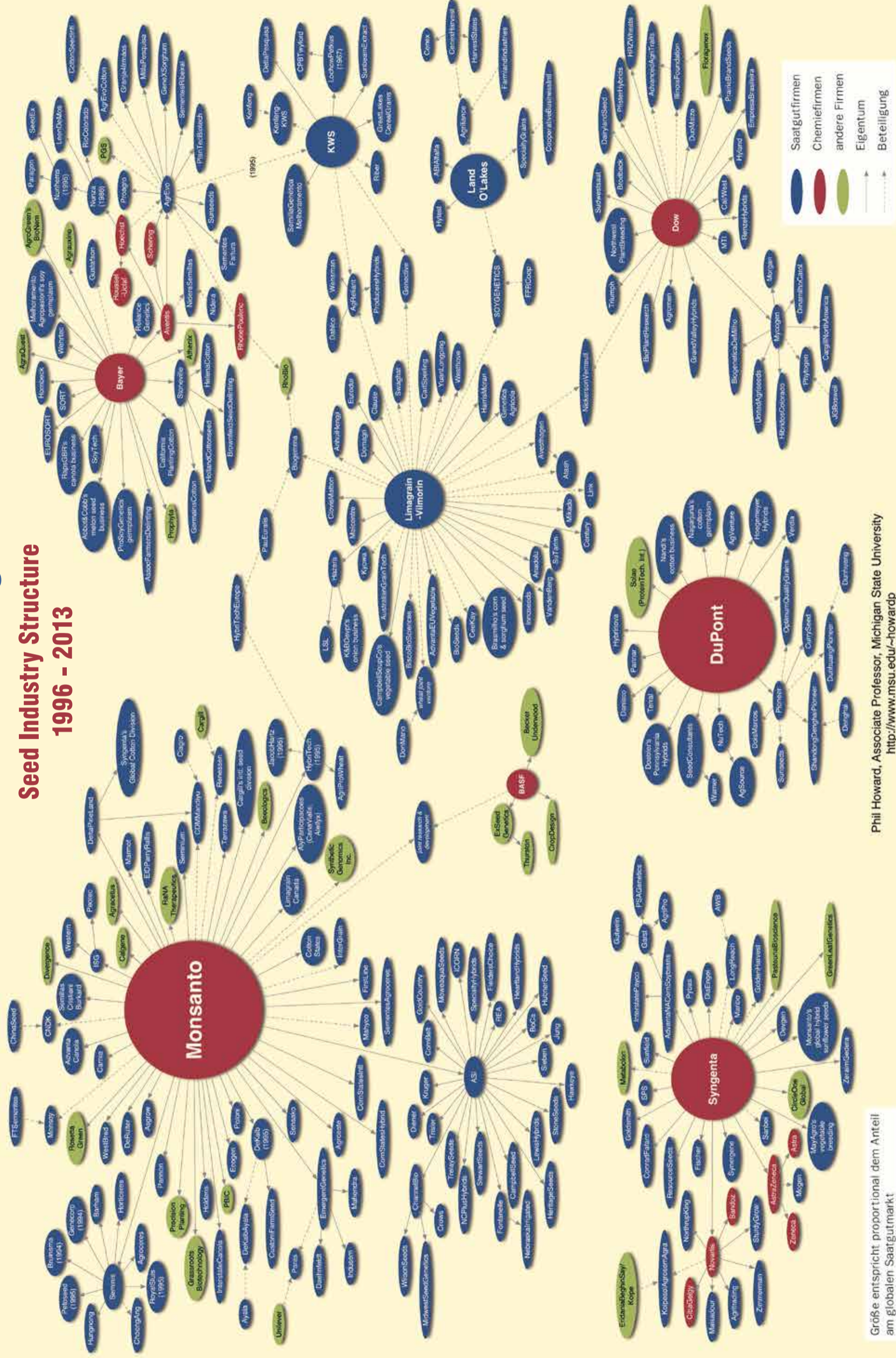
Unterschrift _____

Der Trägerverein der Agrar Koordination ist das **Forum für Internationale Agrarpolitik FIA e.V.**. Ihre Spenden sind steuerlich absetzbar.

Spenden an FIA e.V. bei der GLS Bank:
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE29 43 06 09 67 20 29 56 35 00

Wer ist wer im Saatgutmarkt?

Seed Industry Structure 1996 - 2013



Größe entspricht proportional dem Anteil am globalen Saatgutmarkt

Phil Howard, Associate Professor, Michigan State University
<http://www.msu.edu/~howardp>

Die IG Nachbau kämpft gegen Gebühren auf die Aussaat der eigenen Ernte

➤ **Es ist ein Jahrhunderte altes Bauernrecht, einen Teil der Ernte zurückzubehalten, um ihn im nächsten Jahr wieder auszusäen.** In vielen Ländern der Welt ist es überhaupt die einzige Möglichkeit, Ackerbau zu betreiben. Gleichzeitig wird häufig über Auslese und gezielte Kreuzung Züchtung betrieben. Lediglich in den westlichen Industrienationen hat sich im 20. Jahrhundert des vergangenen Jahrtausend im Bereich der Pflanzenzüchtung die Arbeitsteiligkeit durchgesetzt. Spezialisierte Züchterfirmen, zunächst meist Familienunternehmen, die inzwischen zunehmend zu multinationalen Konzernen verschmolzen bzw. von Chemiemultis übernommen wurden, entwickelten einen immer aufwändigeren technologischen Wettlauf meist um Ertragshöchstleistungen, zum Teil um Krankheitsresistenzen. Bäuerliche Züchtung spielt eine vergleichsweise geringe Rolle, der Nachbau, also die Wiederausaat der Ernte, liegt hingegen immer noch bei um die 50 % der jährlichen Getreidefläche in der EU.

Den Pflanzenzüchtern, die durch den starken Konkurrenzkampf und den vermeintlichen Zwang zu immer teureren Verfahren immer höhere Entwicklungskosten für ihre Neuzüchtungen haben, ist das sogenannte Landwirteprivileg zunehmend ein Dorn im Auge gewesen. Bis Ende der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts galt dies Recht

auf kostenlosen Nachbau. Über die Ratifizierung eines internationalen Abkommens zum Schutz des geistigen Eigentums (UPOV) durch die EU vor zwanzig Jahren, hatte Lobbyarbeit der Pflanzenzüchter in Brüssel Erfolg damit, das Landwirteprivileg stark einzuschränken. Nachbau soll nun nur noch möglich sein bei Zahlung einer angemessenen Gebühr, so wurde es in der Verordnung, die die EU daraufhin gemacht hat und die auch Grundlage der deutschen Gesetzgebung ist, festgeschrieben.

Der deutsche Dachverband der Pflanzenzüchter, der Bundesverband deutscher Pflanzenzüchter (BDP), hat eine Inkassofirma, die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) mit dem Gebühreneinzug beauftragt. Diese entwickelte gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband ein Auskunfts- und Zahlungsabkommen, welches darauf basierte, dass die Bauern und Bäuerinnen weitreichend Auskunft über ihre Anbaugewohnheiten geben mussten.

Es regte sich bäuerlicher Widerstand, die Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze (IGN) gründete sich unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL). Es folgten rechtliche Auseinandersetzungen aufgrund von Klagen der Pflanzenzüchter. In deren Zuge verneinte

der Europäische Gerichtshof wie auch der Bundesgerichtshof eine allumfassende, allgemeine Auskunftspflicht für Bauern und Bäuerinnen, als auch für Aufbereiter von Nachbauseaatgut. Ebenso legten sie die als „angemessen“ geltende Gebührenerhöhe bei maximal 50% der Lizenzen für neu erworbenes Saatgut fest.

Die Pflanzenzüchter beklagen nun schon seit Jahren, dass es ihnen mit diesen Gerichtsentscheidungen nicht mehr möglich ist, Gebühren zu erheben. Sie argumentieren, der Züchtungsfortschritt leide und der Erhalt klein- und mittelständischer Pflanzenzüchterfirmen sei gefährdet, wenn sie in Berlin und Brüssel für eine neue ihnen gewogenere Gesetzgebung lobbyieren. Die IGN bezweifelt hingegen, dass Nachbaugebühren im Sinne einer bäuerlichen oder gar ökologischen Pflanzenzüchtung eingesetzt werden. Im Gegenteil, sie beschleunigen letztlich den Strukturwandel. Die IGN setzt sich deshalb dafür ein, dass Pflanzenzüchtung wieder als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden wird, versucht hier politische Initiativen anzustoßen. Gleichzeitig könnte mit einem Saatgutfonds, in den nicht nur Bauern und Bäuerinnen einzahlen und über dessen Verwendung von allen Beteiligten entschieden wird, eine Züchtung im Sinne der Nutzer, nämlich der Bauern und Bäuerinnen, gefördert werden.

*Claudia Schivelbein, schivelbein@t-online.de
Interessengemeinschaft gegen die Nachbaugebühren und Nachbaugesetze (IGN) www.ig-nachbau.de,
Geschäftsführer Georg Janßen, 04131 407757*



DIE AGRAR KOORDINATION

Seit 1983 arbeiten wir bundesweit in der entwicklungs- und umweltpolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zu Themen aus Landwirtschaft und Ernährung. Mit unseren Projekten, Publikationen und Veranstaltungen wollen wir die agrarpolitischen Entwicklungen in eine Richtung beeinflussen, die nachhaltig ist. Wir informieren über die Auswirkungen der internationalen und der EU-Agrarpolitik auf die Länder des Südens und deren Ernährungssouveränität. Dabei setzen wir uns für eine moderne bäuerliche Landwirtschaft ein, die Artenvielfalt, Böden und Gewässer schützt. Dazu gehört unserer Ansicht nach die lokale Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie faire Preise für Bäuerinnen und Bauern in Nord und Süd. Das Forum für internationale Agrarpolitik e.V. ist der gemeinnützige Trägerverein der Agrar Koordination.

Wir arbeiten in den folgenden Bereichen:

➤ BILDUNGSARBEIT

Seit 2004 bringen wir mit unserem Bildungsprojekt **BIOPOLI** globale Agrarpolitik an Schulen in ganz Deutschland. Unsere geschulten ReferentInnen gehen auf Anfrage in Schulen und Jugendgruppen und gestalten einen Projekttag oder eine Unterrichtsstunde. Dazu veröffentlichen wir umfangreiche Bildungsmaterialien.

➤ PUBLIKATIONEN

Unser vierseitiges Agrar Info erscheint sechs Mal im Jahr. Hier greifen wir aktuelle agrarpolitische Themen auf und informieren über interessante Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Das Agrar Info kann abonniert werden und ist für Mitglieder frei. Zur Vertiefung einzelner Themen veröffentlichen wir in unregelmäßigen Abständen Dossiers, zum Beispiel zu den Themen Agrobiodiversität oder Futtermittelimporten.

➤ NETZWERK- UND

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Bundesweit organisieren wir, oft in Kooperation mit anderen Verbänden, entwicklungs- und agrarpolitische Informations- und Diskussionsveranstaltungen und Kampagnen. Dazu laden wir kompetente Gäste ein, zeigen relevante Filme und präsentieren Studien und Erfahrungsberichte.

Um auch weiterhin unabhängig und kontinuierlich arbeiten zu können, benötigen wir Ihre Unterstützung:

Spenden (steuerlich absetzbar)
an FIA e.V. bei der GLS Bank,

BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE29 4306 0967 2029563500

➤ KONTAKT

AGRAR KOORDINATION
Nernstweg 32, 22765 Hamburg
Tel. 040-39 25 26
Fax: 040-39 90 06 29
Email: info@agrarkoordination.de
www.agrarkoordination.de



➤ IMPRESSUM

Herausgeber:
Forum für internationale Agrarpolitik FIA e.V.
(Agrar Koordination)

Redaktion (V.i.S.d.P.):
Mireille Remesch und Ursula Gröhn-Wittern
Layout: Druckerei in St. Pauli

Diese taz Beilage kann auch in großer Stückzahl bei der Agrar Koordination bestellt werden. Die Artikel finden Sie zudem auf unserer Internetseite zum Download.

➤ Diese Publikation wird unterstützt von:



Die Meinung der einzelnen Autoren spiegelt nicht notwendigerweise den Standpunkt der Förderer wider.

Saatgut im Spannungsfeld zwischen open source und Patente

Fachtagung am 2. Oktober 2014, 10 – 18 Uhr

Armony Hotel, Mariannenplatz 26, Berlin



➤ **Zahlreiche nationale und internationale Regelwerke nehmen Einfluss darauf, welche Rechte Landwirte und Gärtner an Sorten und Herkunft haben und wie Züchter genetische Ressourcen nutzen können.** Die Tagung soll einen Überblick über die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen geben, aber vor allen Akteure zusammenbringen, um herauszuarbeiten, wo Handlungsspielräume, Einflussmöglichkeiten und Ansatzpunkte sind, um landwirtschaftliche Vielfalt zu schützen, weiter zu entwickeln und die Rechte der Bauern und Bäuerinnen zu stärken.

Die Tagung findet im Vorfeld des „Wir haben es satt“ – Kongresses auf dem Stadt Land Food Festival in Berlin statt.

Weitere Infos zur Tagung:
www.agrarkoordination.de

Endlich ein Bildungsangebot für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

➤ **Mit dem Projekt AGRARPOLI entsendet die Agrar Koordination Referenten an landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und lädt die SchülerInnen dazu ein, einen Blick über den Tellerrand zu werfen.** In unseren bundesweiten Veranstaltungen zeigen wir weltweite Zusammenhänge zwischen EU Landwirtschaftspolitik und der Ernährungssituation in Entwicklungsländern auf. Mit Blick auf die Erkenntnisse des Weltagrarberichts wollen wir gemeinsam mit den Schülern neue Möglichkeiten einer nachhaltigen, umwelt- und sozialverträglichen, bäuerlichen Landwirtschaft finden und diskutieren. Sie sollen neue Ideen kennenlernen. Referenten aus der landwirtschaftlichen Praxis gehen mit den Schülern, der Frage nach, wie eine moderne Landwirtschaft aussehen kann, die den Fragen der Zukunftsfähigkeit, der Welternährung und der Nachhaltigkeit gewachsen ist.

Unter anderem bieten wir folgende Themen an:

- Ist „Wachsen oder Weichen“ das weltweite landwirtschaftliche Erfolgsmodell?
- Gentechnik – Fluch oder Segen?
- Futtermittel, Glyphosat und Gen-Soja
- Spezialisierung oder Vielfalt? Worin liegt die Zukunft?
- Pestizide – einfach und ohne Alternative?
- Energetische Nutzung von Biomasse

Themenauswahl und zeitlicher Rahmen (mindestens 90 Minuten) wird zwischen Schule und Referenten abgestimmt. Der Eigenbeitrag der Schulen liegt für 90 Minuten bei 40 € pro Veranstaltung.

Wenn Sie Interesse an unserem Angebot haben und einen Referenten einladen wollen, rufen Sie uns gern unter der Telefonnummer 040-39 25 26 an oder schreiben Sie an: sandra.blessin@agrarkoordination.de.



➤ **Das Modell der industriellen, monokulturellen und kapitalintensiven Landwirtschaft hat gezeigt, dass es nicht geschaffen ist, die Ernährungsfrage zu lösen.** Es hungern noch immer fast 1 Mrd. Menschen.

Das Technologiepaket der Grünen Revolution der 70er Jahre mit dem Einsatz von synthetischen Düngern, intensiver Bewässerung, chemischem Pflanzenschutz und Maschinen brachte einen Anstieg von theoretisch verfügbarer Nahrung pro Kopf von 2360 Kalorien auf 2800 Kalorien pro Tag. Gleichzeitig

- fehlt die gesellschaftliche Fähigkeit und der politische Wille Nahrung gerecht zu teilen.
- Dominieren eine Handvoll Agrochemiekonzerne die Bereiche Dünger, Saatgut und Pestizide
- Beherrschen 4 Firmen den Agrarrostoffhandel
- ist in den letzten 40 Jahren der Stickstoffeinsatz um das 8fache gestiegen,
- hat sich der Wasserverbrauch ver-sechsfacht und der Phosphat-dünger-einsatz verdoppelt.

Unsere kleine Broschüre zeigt, wie es auch anders gehen kann. Sie kann zum Verteilen in größerer Stückzahl gegen einen Spende bei uns bestellt werden.